Stadt Burg

Positionspapier der Verwaltung zum Antrag des Stadtrates V. Voigt / offener Brief einzelner Unternehmen

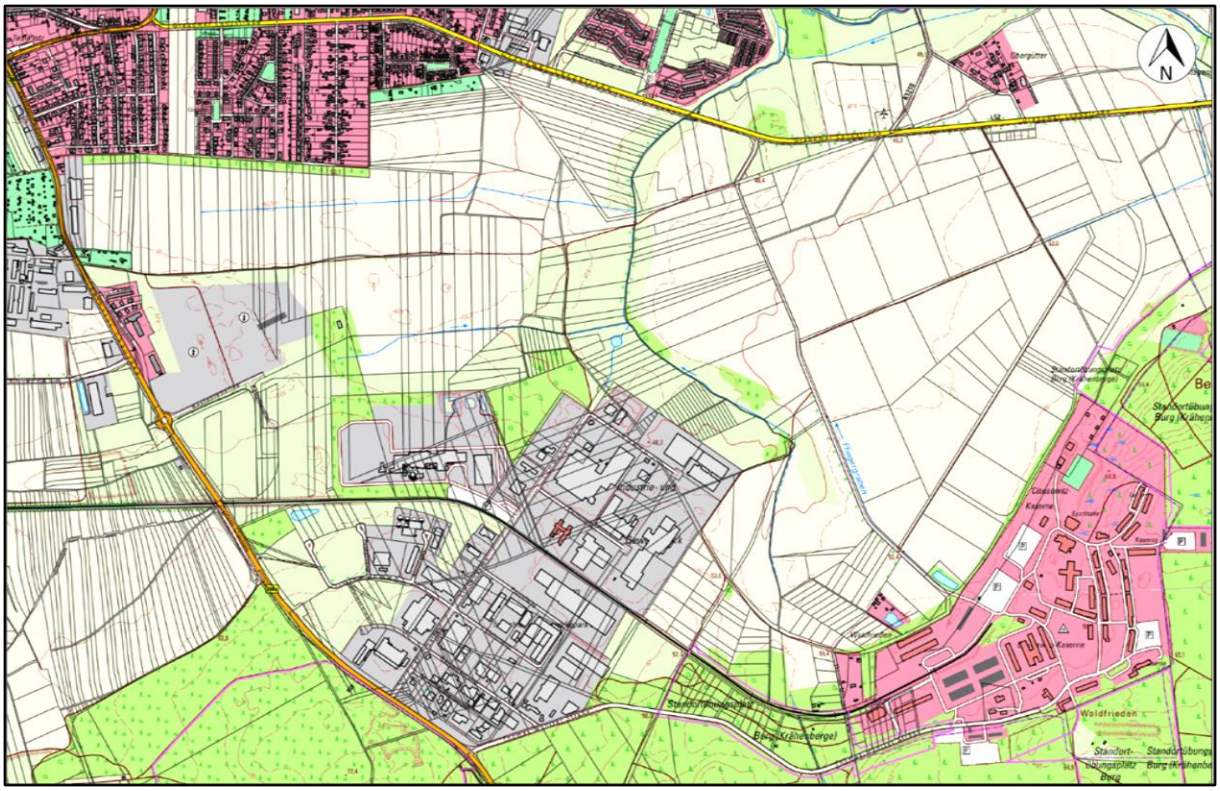

zur gemeinsamen Sondersitzung des Bau- und Ordnungsausschusses, des Umweltausschusses und des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 23.06.2021

Stand: 18.06.2021

Verfasser: Stadtverwaltung Burg
In der Alten Kaserne 2 ▪ 39288 Burg

Inhaltsverzeichnis **Seite**

1. Vorbemerkungen 3

2. Faktencheck Varianten der Verbindungsstraße Industrie- und Gewerbepark Burg zur L52 6

3. Antrag Stadtrat Volker Voigt in Sitzung des Stadtrates an 08.04.2021 10

4. Offener Brief einzelner Unternehmen.....11

5. Bewertung des Antrags vom 08.04.2021 (offener Brief an alle Fraktionen des Stadtrates).....14

6. Position der Verwaltung.....16

1. Vorbemerkungen

Mit der Beschlussvorlage 025/2016 hat der Stadtrat der Stadt Burg in seiner Sitzung am 17.03.2016 die Verwaltung mit der Erarbeitung einer „Machbarkeitsstudie zur Variantenuntersuchung zur Verbesserung der Anwendung von Gewerbebetrieben des Industrie-und Gewerbegebietes Ost“ beauftragt. Die Beauftragung des Ingenieurbüros PMI erfolgte im Mai 2019.

Die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie nahm einen über 12monatigen Zeitraum in Anspruch. Es wurden 4 verschiedene Varianten untersucht, die sowohl im politischen Raum in öffentlicher Beratung als auch mit den beteiligten Trägern öffentlicher Belange intensiv besprochen wurden. Im Frühjahr 2020 - vor Beschlussfassung der Studie im Stadtrat – fand eine Erörterung der Ergebnisse mit den Unternehmen des Industrie- und Gewerbeparks statt. Es gab Hinweise und Anregungen von Unternehmen zu allen Varianten, die Hinweise und Anregungen wurden aufgenommen. Die Prüfung auf Umsetzbarkeit/Berücksichtigung der Hinweise und Anregungen wird mit der technischen Planung erfolgen.

Vorher gab es mit Unternehmen, die ggf. durch die Inanspruchnahme von Flächen der Betriebsgrundstücke z. B. durch Überfahrungen während der Bauphase belastet werden könnten, direkte Gespräche. Ebenso fanden Abstimmungen mit dem Burger Industrie- und Gewerbeverein statt.

Mit der Verkehrserhebung im **Juli 2019** hat die Stadt Burg **alle** Unternehmen im Industrie- und Gewerbepark angeschrieben, den Anlass der Studie erläutert und um Unterstützung gebeten. Dankeswerterweise haben auch alle Unternehmen zugearbeitet und somit eine fundierte Datengrundlage zur Verfügung gestellt.

Frühzeitige Abstimmungen sind mit dem Straßenbaulastträger der durch die Maßnahme berührten übergeordneten Straßen, dem Landesstraßenbaubetrieb Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Mitte, gesucht worden. Innerhalb dieser Abstimmungen wurde die Einordnung des städtischen Projekts zur zu erwartenden Baumaßnahme „B1n“ des Bundes sowie die Anbindungsmöglichkeiten an die übergeordneten Straßen „B246a“ und „L52“ besprochen.

Im Weiteren wurde die Kontaktaufnahme zur Führung des Bundeswehrstandortes in Burg gesucht, da einige Varianten die Hauptzufahrt zum Bundeswehrstandort, die Thomas-Müntzer-Straße sowie auch die Straße, die als Notausfahrt zur L52 angelegt wurde, berühren und dort anschließen.

Nach einem intensiven öffentlichen Diskussions- und Abwägungsprozess hat der Stadtrat am 23. Juni 2020 die Umsetzung der Variante 4 – Anbindung des Industrie- und Gewerbeparks Burg an die L52 - beschlossen. Mit gleichem Beschluss beauftragte der Stadtrat die Verwaltung mit der Erarbeitung eines entsprechenden Förderantrages **einschl. aller dafür erforderlichen Maßnahmen.**

Auf Grund des Umfangs der zu erbringenden Planungsleistungen und der Höhe des veranschlagten Honorars für die jeweiligen Bauabschnitte waren die Durchführung eines VgV-Verfahrens und eine europaweite Ausschreibung der Leistungen für die technische Planung erforderlich. Das VgV- Verfahren wurde am 20. August 2020 nach Freigabe der Stadt Burg durch das beauftragte Planungsbüro Prolog GmbH aus Leipzig, europaweit veröffentlicht. Nach Durchführung des Teilnahmewettbewerbs wurde am 2.12.2020 die Vergabe der Planungsleistungen für die Neuanbindung des Industrie- und Gewerbeparks Burg 1. bis 3. BA an das Planungsbüro Magdeburg Ingenieurgesellschaft mbH durch den Stadtrat beschlossen. Die Auftragssumme beläuft sich auf ca. 690 TEUR. Die Beauftragung des Büros erfolgte im Januar 2021 mit den LPH 1 – 4.

In seiner Sitzung am 01.10.2020 hat der Stadt mit Beschluss 103/2020 mit dem Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 115 mit der Bezeichnung „Verbindungsstraße zur L52 für die 2. Anbindung des Industrie- und Gewerbeparks Burg an das überregionale Straßennetz“ beschlossen. Die Planungskosten für die Erarbeitung des Bebauungsplanes selbst, des Umweltberichts, der Bewertung der notwendigen Eingriffe in Natur und Landschaft und des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages sowie des Gutachtens zu den zu erwartenden Lärmemissionen werden seitens der Verwaltung auf insgesamt 80.000 € geschätzt. Im Jahr 2021 wurden Leistungen in Höhe von insgesamt 71.000,- EUR beauftragt.

Gleichfalls wurde mit der grundstücksrechtlichen Sicherung der Trasse begonnen. Die Erarbeitung der erforderlichen Wertgutachten wurde beauftragt.

In der Stadtratssitzung am **8. April 2021** sind in einem offenen Brief, in vorangegangenen Presseveröffentlichungen sowie geführten Gesprächen von einem Teil der Unternehmerschaft im Industrie- und Gewerbepark nach fast einem Jahr der Beschlussfassung durch den Stadtrat vehemente Bedenken zur Umsetzung des o. g. Vorhabens - wie vom Stadtrat am 23. Juni 2020 beschlossen – vorgetragen wurden.

Am 11. Mai 2021 fand im Industrie- und Gewerbepark Burg unter Teilnahme von 4 Unternehmern, Vertretern des Stadtrates, Bürgermeistern benachbarter Gemeinden, Anwohnern der Grabower Landstraße sowie des OT Gütter, Versorgungsträgern, des Landesbetriebes Bau sowie der Stadtverwaltung eine Informationsveranstaltung statt; eingeladen hatte die Firma High-Tech-Color.

Unternehmer, Anwohner der Grabower Landstraße und die Ortsbürgermeister von Dörfern an der L 52 forderten die Stadt zum Handeln auf, die Bedenken und die Kritik am geplanten Ausbau der Lindenallee im Burger Industrie- und Gewerbepark (IGP) und der favorisierten Trasse der Entlastungsstraße wurde nochmals erneuert. Die Stadt und der Stadtrat wurden nochmals aufgefordert, die Pläne für den Ausbau der Lindenallee und die Anbindung an die L52 zu überdenken. Auch die Ortsbürgermeister von Grabow und Theeßen formulierten erhebliche Bedenken für die Bewohner Orte an der bereits jetzt vielbefahrenen Strecke. Es wird befürchtet, dass mit dem Bau der Verbindungsstraße zusätzlicher Autobahnverkehr angezogen wird wird und damit noch mehr Lkw die Maut-Strecken umgehen.

Die Unternehmen stellten eine Variante vor, die durch den Gewerbepark um Pro Papier herum zurück auf die Kastanienallee und dann wiederum auf die Bundesstraße 246a anbindet. Die Variante böte verschiedene Vorteile. Der Lkw-Verkehr hätte u.a. kurze Wege zur BAB 2 und zusätzlicher Durchgangsverkehr im Gewerbepark von umliegenden Straßen ist nicht zu befürchten. Diese Variante entspricht der in der Machbarkeitsstudie untersuchten blauen Variante (Variante 2). Vom Vertreter des LSBB, RB Mitte, wurden die in der Stellungnahme zur Machbarkeitsstudie vorgetragenen Bedenken zu dieser Variante erneuert. Diese sind insbesondere mit der geplanten Trasse der Ortsumgehung B1n begründet. Deshalb kann diese Variante durch den LSBB nicht mitgetragen werden.

Auf Grund der sich darstellenden diffusen Interessenlage in der Unternehmerschaft des Gewerbeparks wurden die Unternehmen mit Schreiben vom 29.04.2021 ausdrücklich gebeten, substantielle Bedenken gegen die Variante zur Anbindung an die L52 sowie den Ausbau der Lindenallee und ggf. zielführende Hinweise zur Thematik mitzuteilen. Zum gesetzten Termin erreichten **uns 5 Äußerungen von Unternehmen**. 2 Unternehmen sprachen sich gegen die beschlossene Variante aus, 2 Unternehmen befürworten die beschlossene Variante. 1 Unternehmen erkundigte sich zum Sachstand und –verhalt.

Am 13. April 2021 ging per Email der am 8. April 2021 auf der Stadtratssitzung vom Stadtrat Volker Voigt formulierte Antrag ein, „auf Grund der aktuellen Situation die BV 075/2020 in die Ausschüsse zurück zu verweisen und den Verlauf der Trassenführung erneut zu prüfen und neu zu beschließen.“ Der Antrag wird auf der Stadtratssitzung am 24. Juni 2021 zu behandeln sein.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass die Aufhebung des Beschlusses und die damit verbundenen Änderungen im Projekt bereits jetzt finanzielle Auswirkungen hätten, deren Höhe erst nach Beschlussfassung im Einzelnen beziffert werden könnten. Die Auswirkungen würden sich nach derzeitiger Einschätzung der Verwaltung auf folgende Punkte beziehen:

- ggf. Schadensersatzansprüche beauftragter Partner (technische Planung, Bebauungsplanung, Wertgutachten) auf Grund erforderlicher Vertragsaufhebungen wegen Wegfall der Geschäftsgrundlage
- Vergütung bereits erbrachter Leistungen
- Kosten für rechtliche Beratung
- ggf. geringerer Fördersatz auf Grund Zeitverzug.

Ebenso wäre eine externe juristische Bewertung der vergaberechtlichen Situation in Bezug auf die dann neu zu erbringenden technischen Planungsleistungen erforderlich.

2. Faktencheck Varianten der Verbindungsstraße Industrie- und Gewerbepark Burg zur L52

(Grundlage aus BV 075/2020, SR 23.06.2020 / Abstimmungsergebnis: Ja: 27, Nein: 3, Enthaltungen: 1, Befangen:0 für Variante 4)

	Variante 1 (grün)	Variante 2 (blau)	Variante 3 (rot)	Variante 4 (gelb)
Länge	1.285 m	1.107 m	1.870 m	1.399 m
Kosten	4.771.773,50 €	3.746.762,98 €	6.890.212,81 €	5.233.614,88 €
Flächenbedarf Gesamt	27.700 m²	22.140 m²	40.180 m²	30.760 m²
Notwendiger Grunderwerb	14.922 m²	4.121 m²	23.988 m²	20.647 m²

	Variante 1 (grün)	Variante 2 (blau)	Variante 3 (rot)	Variante 4 (gelb)
Vorteile	• zweitkürzester Ausbaulänge • Erschließung neuer Gewerbeflächen mit direkter Anbindung an neuer Straße möglich, die jedoch nur beschränkt nutzbar sind (nur begrenzte Lärmemissionen möglich)	• kürzeste Ausbaulänge • direkter Anschluss an Wendehammer in Straße „Kastanienallee“, • Straßenentwässerung gegebenenfalls in vorhandene Versickerungsbecken Pro Papier PM 1 GmbH möglich, • Variante hilft Wasserverband Burg zur Erhöhung der Versorgungssicherheit durch Verlegen einer neuen Hauptleitung und Ringschluss	• Anschluss an Grabower Landstraße (L 52) möglich, • Mitbenutzung einer langen Strecke der Notzufahrt Bundeswehrstandort (Vermeidung Eingriffe, jedoch längerer Bauzeit in diesem Bereich) • tatsächliche Verteilung der ein- und auslaufenden Verkehre auf zwei übergeordnete Straßen möglich • Schaffung Ausweich- und Umleitungsmöglichkeit für BAB 2 Verkehre • Entlastung der Stadtstrecken L 52 und B1 im Staufall BAB 2 möglich	• Anschluss an Grabower Landstraße (L 52) möglich, • Mitbenutzung einer kurzen Strecke der Notausfahrt Bundeswehrstandort (Vermeidung Eingriffe und kürzere Bauzeit in diesem Verlauf) • tatsächliche Verteilung der ein- und auslaufenden Verkehre auf zwei übergeordnete Straßen möglich • Schaffung Ausweich- und Umleitungsmöglichkeit für BAB 2 Verkehre • Entlastung der Stadtstrecken L 52 und B1 im Staufall BAB 2 möglich

	Variante 1 (grün)	Variante 2 (blau)	Variante 3 (rot)	Variante 4 (gelb)
Nachteile	• Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen • Trassenverlauf durch ein Waldgebiet kompensieren	• Verlauf durch mit Fördermitteln finanzierte und seit zwölf Jahren vorhandene Waldfläche	• Berücksichtigung B1n bei Planung Anschluss an L52 erforderlich, • Querung Fliegergraben erforderlich	• Berücksichtigung B1n bei Planung Anschluss an L52 erforderlich, • Querung Fliegergraben erforderlich

	• Neueinrichtung Bahnübergang über Anschlussgleis erforderlich • verkehrstechnische Anbindung IGP ausschließlich von Thomas-Münzer-Straße möglich, somit Entlastung bei Sperrung Hauptzufahrt B246a nicht möglich • Ausbau Erlenweg parallel erforderlich • erforderliche Flächensicherung für Variante (teilweise) nur über Enteignung möglich	• Umverlegung der vorhandenen Ferngasleitung notwendig, • flurnaher Grundwasserabstand erfordert gegebenenfalls technischen Mehraufwand bei Gründung • verkehrstechnische Anbindung IGP ausschließlich wieder an B246a gekoppelt	• örtlich gegebenenfalls gering tragfähige Schichten und flurnaher Grundwasserstand • Trasse quert Standort ehemaligen Klärwerks, daraus gegebenenfalls erhöhte Kosten für Entsorgung Bodenaushub sowie ggf. Bodenbelastungen, • lange Bauzeit im Verlauf der Notzufahrt Bundeswehrstandort • Ausbau Erlenweg parallel erforderlich • Querung Gas Hochdruckleitung im Bereich Grabower Landstraße • erforderliche Flächensicherung für Variante (teilweise) nur über Enteignung möglich	• örtlich gegebenenfalls gering tragfähige Schichten und flurnaher Grundwasserstand • kurze Bauzeit im Verlauf der Notzufahrt Bundeswehrstandort • Trasse tangiert Altlastenverdachtsfläche KVS 46 „ehemalige Übungsfläche“ und „ehemalige Deponie“ sowie ggf. Bodenbelastungen, • Querung Gas Hochdruckleitung im Bereich Grabower Landstraße, • mehr landwirtschaftliche Flächen werden beansprucht,

weitere Bewertungen außerhalb / zeitlich nach Machbarkeitsstudie

	Variante 1 (grün)	Variante 2 (blau)	Variante 3 (rot)	Variante 4 (gelb)
Vorteile				• Verbesserung Erreichbarkeit IGP bei Großschadenslagen für Feuerwehr und Rettungswesen
Nachteile	• im Erschließungsvertrag mit NOKERA Grundbesitz GmbH ist hälftige Kostenübernahme durch Stadt Burg vereinbart, wenn Grundstücks-erschließung zukünftig andere Erschließungsaufgaben mit übernimmt	• Flächen im Bereich Anbindung an Kastanienstraße sollen mit Beschluss 116/2021 an im IGP ansässiges Unternehmen veräußert werden • teilweiser Verlauf durch mit Fördermitteln erschlossene Gewerbegebiets-fläche, FM Rückzahlung vor dem Ende der Bindung zu erwarten		

	Variante 1 (grün)	Variante 2 (blau)	Variante 3 (rot)	Variante 4 (gelb)
weitere Maßnahmen		• Trasse der Kastanienallee wird (voraussichtlich) zukünftige B1n, daher grds. anbaufrei (= keine zusätzlichen Straßenanschlüsse zwischen den Anschlüssen an das klassifizierte Straßennetz (B und L Straßen)), daraus folgt eine erforderliche Vermeidung der wesentlichen Verstärkung der Frequentierung der Kastanienallee (z.B. durch Anschluss von Variante 2)		• Einflussnahme auf Variante Durchgangsverkehr im IGP durch straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen erforderlich (Tempo 30, Gleichrangigkeit der Straßen) • Einsatz von variabel zu schaltenden Verkehrszeichen im beiden Anbindungen des IGP Burg an die übergeordneten Straßen im Staufall der BAB 2 zur Abweisung des sich daraufhin einstellenden Umleitungsverkehrs mit „Durchgangsverkehr gesperrt“ (VZ 250 + VZ 1053-36) • Erstellung Verkehrsprognose für Verbindungsstraße zwecks Prognoseerstellung für durchschnittliche tägliche Verkehrsmenge (DTV) für Erstellung Lärmprognose, • voraussichtlicher Entfall Kreisel an L 52 wg. niveaufreier Querung B1n und L52 (Brücke) • Einleitung Aufstellungsverfahren B115 am 1.10.2020 im Stadtrat einstimmig gefasst

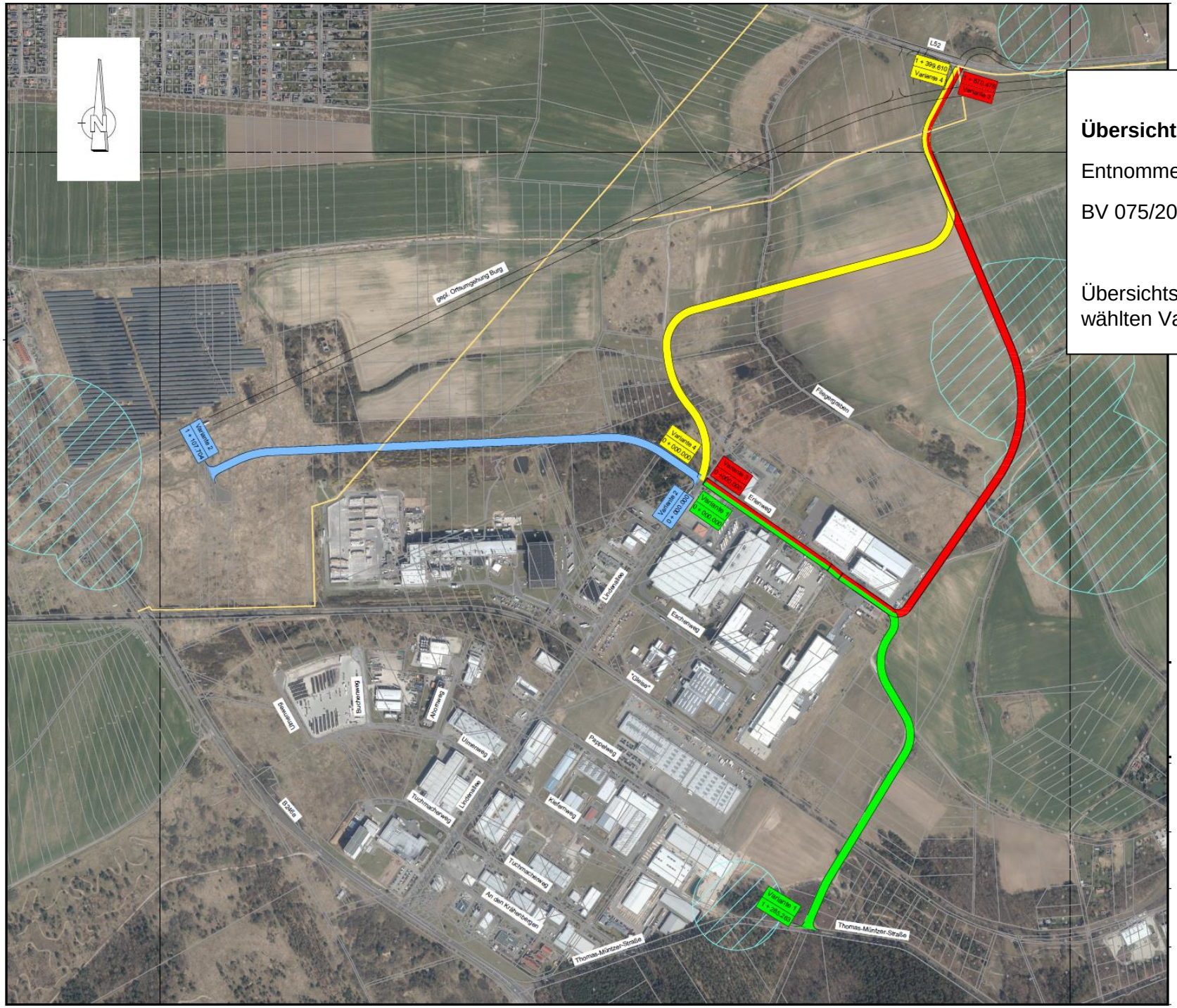

Übersichtsplan der Varianten

Entnommen aus:

BV 075/2020 Anlage 2.3

Übersichtslageplan der ausgewählten Varianten mit Luftbild

3. Antrag Stadtrat Volker Voigt in Sitzung des Stadtrates an 08.04.2021

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Stadtrat Volker Voigt Lüdersdorfer Str. 25 39288 Burg

Stadtrat Burg

Ratsverwaltung

In der Alten Kaserne

39288 Burg

Antrag 01_2021

Vorlage 075/2020

Burg, 08.04.2021

Hiermit stelle ich den Antrag

aufgrund der aktuellen Situation die BV 075/2020 in die Ausschüsse zurück zu verweisen und den Verlauf der Trassenführung erneut zu prüfen und neu zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

Volker Voigt

4. Offener Brief einzelner Unternehmen

HIGH- TECH COLOR * 39288 Burg * Gewerbepark-Erlenweg 1

HIGH-TECH COLOR
ELOXAL & PULVER
BESCHICHTUNGSWERK
GMBH
Spezialist mit grüner Verantwortung

HIGH-TECH COLOR • Erlenweg 1 • 39288 Burg

An den
Bürgermeister der Stadt Burg
Herrn Jörg Rehbaum sowie den
Stadtratsvorsitzender Herrn Marcus Kurze
In der Alten Kaserne 2

39288 Burg

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Durchwahl -	Datum
		TW/PW	03921-9327-50	08.04.2021

Antrag auf Aufhebung des Sanierungsplans
Lindenallee Gewerbegebiet Burg und Anbindung an die L52

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rehbaum,
sehr geehrter Herr Stadtratsvorsitzender Kurze,

wir übergeben Ihnen in der Anlage unseren oben genannten Antrag.

Wir bitten um Aufhebung der aktuellen Beschlussfassung sowie um eine Wiederaufnahme der Gespräche, um eine kollektive Lösung zum Wohle der Stadt Burg, den ca. 1.500 betroffenen Mitarbeitern der im Gewerbepark ansässigen Unternehmen und den besorgten Einwohnern der umliegenden Gemeinden zu finden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag der in der Anlage unterschriebenen Unternehmen

Anlagen

HIGH TECH COLOR ELOXAL- UND PULVERBESCHICHTUNGSWERK GMBH 39288 Burg, Erlenweg 1 | Commerzbank AG Magdeburg | Amtsgericht Stendal HRB 1065
Tel. 03921 / 9327-0 | Internet: www.hightechcolor.de | Geschäftsführer: | IBAN DE98810400000250355500 | USt- ID DE 811 444 915
Fax 03921 / 9327-27 | E-Mail: post@hightechcolor.de | Patricia Wagner, Thomas Wagner | BIC COBADEFFXXX | EORI Zoll DE6191533

Offener Brief an alle Fraktionen des Burger Stadtrates

Antrag zur Aufhebung des Sanierungsplans
Lindenallee Gewerbegebiet Burg und Anbindung an die L52

Im Juni 2020 beschloss der Burger Stadtrat die Planungsleistungen für das o. g. Projekt mit der sogenannten „Variante 4“, ohne Einbeziehung oder Anhörung aller ansässigen Gewerbetreibenden. Diese Variante beinhaltet die grundhafte Sanierung der Lindenallee unter Vollsperrung in Teilabschnitten. Die Umleitung soll, je nach Baufortschritt, über Burg Zerbster Straße und Grabower Landstraße erfolgen. Im Gewerbegebiet werden temporäre Behelfsstraßen, teilweise über Betriebsgrundstücke, errichtet. Ein endgültiger Plan hierfür liegt nicht vor. Die Bauzeit soll ca. 10 Monate betragen. Nach Rücksprache mit mehreren Tiefbauunternehmen ist dieser Zeitplan nicht umsetzbar. Es ist vielmehr mit einer Bauzeit von schätzungsweise zwei Jahren und länger zu rechnen.

Vor diesen eigentlichen Sanierungsarbeiten soll die zweite Ausfahrt mit Anbindung an die L52 (Burg-Grabow) erfolgen. Hier rüber soll der Umleitungsverkehr während der Sanierungsarbeiten an der Lindenallee erfolgen. Im Anschluss soll diese Straße als zweite Ein- und Ausfahrt für das Gewerbegebiet dienen.

Die Unterzeichner dieses Antrages sind mit der Umsetzung des jetzigen Planes nicht einverstanden. Aus diesem Grund bitten wir die Fraktionen des Burger Stadtrates um die Aufhebung des Beschlusses vom 23.06.2020.

Wir fordern die öffentliche Diskussion mit allen betroffenen Unternehmen und der breiten Öffentlichkeit. Die Umsetzung des jetzigen Planes hat gravierende Folgen für die Stadt Burg, Ihre Einwohner und Ihre Unternehmen. Aus diesen Gründen ist es wichtig für die Zukunft der Stadt Burg eine bessere Variante für eine weitere Anbindung des Gewerbegebietes zu finden.

Befürworter des Antrages zur Aufhebung des Sanierungsplans Lindenallee Gewerbegebiet Burg und Anbindung an die L52

Name, Vorname	Firma	Anzahl der im Unternehmen Beschäftigten	Unterschrift
Wagner Patrick	High-Tech Color	110	
Wagner Thomas	"		
Schlegel Christian	Sanitätshaus Burg	65	
Schmidt Martin	Contellium	20	
Voß, Philipp	Regiebetrieb	100	
Hartmann Elmar	J. Hartmann IEH	3	
Jaeger, Stefan	Propapier	150	
Kluth, Helmut	Pro well Logistik	130	
Bürger-Rapp, Sandra	Bürgel-Arzneimittel	7	
Lucke, D.	A.H.C. Müller	3	
Knöller, Reno	Jennerjahn	50	
Baumann	CMW	180	
Franz, Markus	DMS mbH	21	
Pieske, Andreas	Mundt GmbH	45	
Meyer, Nina	Volkmann		
Küster, Martin	Adlerts ST	20	
WEBER, GERD	STEINHAUS	15	
Weißell, Jan	Steinhaus		
Engel, Ringo	Engelhaus	35	

5. Bewertung des Antrags vom 08.04.2021 (offener Brief an alle Fraktionen des Stadtrates)

Mit der Anberaumung der Sondersitzung des Bau- und Ordnungsausschusses, des Umweltausschusses und des Wirtschafts- und Vergabeausschusses am 23.06.2021 kam die Verwaltung der Bitte der Unterzeichner des Schreibens vom 08.04.2021 nach.

Damit wird die Gelegenheit eröffnet, Gespräche wieder aufzunehmen, dieses erfolgt unter Einbeziehung der zuständigen Ausschüsse des Stadtrates.

In der Anlage zum Schreiben vom 08.04.2021 werden seitens der Unterzeichner Aussagen getroffen, welche seitens der Verwaltung wie folgt bewertet werden:

Aussage 1:

> Im Juni 2020 beschloss der Burger Stadtrat die Planungsleistungen für das o. g. Projekt mit der sogenannten „Variante 4“, ohne Einbeziehung oder Anhörung aller ansässigen Gewerbetreibenden.

Dieser Aussage widerspricht die Verwaltung. Wie unter Punkt 1. Vorbemerkung dargelegt, gab es mit der Durchführung eines ein Informationsangebot seitens der Verwaltung an die Unternehmen im Frühjahr 2020.die in diesem Rahmen gegebenen Hinweise und Anregungen wurden aufgenommen und ihre Umsetzbarkeit und Berücksichtigung wird durch notwendige Prüfungen mit der weiteren Fertigstellung der technischen Planung durchgeführt.

Aussage 2:

> Diese Variante beinhaltet die grundhafte Sanierung der Lindenallee unter Vollsperrung in Teilabschnitten. Die Umleitung soll, je nach Baufortschritt, über Burg Zerbster Straße und Grabower Landstraße erfolgen.

Seitens der Verwaltung wurde bereits im Erörterungstermin formuliert, dass die grundhafte Sanierung der Lindenallee unter Berücksichtigung der Unfallverhütungsvorschriften im Straßenbau seitens des beauftragten technischen Planers im Modus der Vollsperrung in Bauabschnitten erfolgen soll. Dies bedingt, dass die im Projekt verankerte Verbindungsstraße vom jetzigen Ende der Lindenallee zur L 52 (Grabower Landstraße) zu diesem Zeitpunkt funktionsfähig hergestellt ist. Über diese Zufahrtsstraße wird mit Baubeginn des 1. Bauabschnittes von der Anbindung der Lindenallee an die B246a die Anbindung des Industrie- und Gewerbeparks Burg sichergestellt. Die Erreichbarkeit des Industrie- und Gewerbeparks Burg ist dann über die in der Stadt Burg vorhandenen öffentlichen Straßen

Aussage 3:

> Im Gewerbegebiet werden temporäre Behelfsstraßen, teilweise über Betriebsgrundstücke, errichtet. Ein endgültiger Plan hierfür liegt nicht vor.

Die mit der Bildung der Bauabschnitte nicht über die Lindenallee erreichbaren Bereiche des Industrie- und Gewerbeparks Burg sollen in den Fällen, in denen keine Erreichbarkeit dieser Bereiche über öffentliche Flächen (unter Berücksichtigung der hierfür notwendigen Maßnahmen und Aufwendungen) gesichert werden kann, durch privatrechtliche Vereinbarungen der Stadt Burg mit den

Unternehmen, die für eine solche provisorische Anwendungen von Teilen des Industrie- und Gewerbeparks Burg Grundstücke bereitstellen wollen und können, erreichbar gemacht werden.

Hierzu wurde bereits im Vorfeld mit einigen Unternehmen gesprochen und auch schon ein konkreter konkrete Bauerlaubnisvertrag angeboten. Mit weiterer Verfestigung der technischen Planung und auch unter Berücksichtigung der in Varianten zu erstellenden Vorentwürfe hinsichtlich der Gestaltung der zukünftigen Verkehrsfläche der Lindenallee können die konkreten Maßnahmen erst mit der Erstellung der präzisen Planung verschriftlicht und vereinbart werden.

Aussage 4:

> Die Bauzeit soll ca. 10 Monate betragen. Nach Rücksprache mit mehreren Tiefbauunternehmen ist dieser Zeitplan nicht umsetzbar. Es ist vielmehr mit einer Bauzeit von schätzungsweise zwei Jahren und länger zu rechnen.

Die Bauzeit der im Erörterungstermin im Frühjahr 2020 vorgestellten 4 bzw. 5 vorgesehenen Bauabschnitte für die Sanierung der Lindenallee wurde jeweils für jeden Bauabschnitt mit ca. 2-3 Monaten angegeben. Unter der Berücksichtigung, dass für die zukünftige Gestaltung der Verkehrsfläche der Lindenallee unterschiedliche Varianten seitens des beauftragten technischen Planers vorgestellt werden sollen, kann sich die Bauzeit bei umfangreicheren Umgestaltungen auch verlängern. Somit ist erkennbar, dass die verlässlichen Angaben zur Ausbildung der Bauabschnitte erst mit einer verfestigten technischen Planung und einer Entscheidung über die zukünftige Gestaltung der Verkehrsfläche der Lindenallee getroffen werden können.

Aussage 5:

> Vor diesen eigentlichen Sanierungsarbeiten soll die zweite Ausfahrt mit Anbindung an die L52 (Burg-Grabow) erfolgen. Hier rüber soll der Umleitungsverkehr während der Sanierungsarbeiten an der Lindenallee erfolgen. Im Anschluss soll diese Straße als zweite Ein- und Ausfahrt für das Gewerbegebiet dienen.

Diese Aussage bestätigt die Verwaltung.

Aussage 6:

> Die Unterzeichner dieses Antrages sind mit der Umsetzung des jetzigen Planes nicht einverstanden. Aus diesem Grund bitten wir die Fraktionen des Burger Stadtrates um die Aufhebung des Beschlusses vom 23.06.2020.

Mit der Formulierung des Antrags des Stadtrates Volker Voigt vom 08.04.2021 liegt dem Stadtrat und seinen Gremien ein formeller Antrag zur Beratung und Entscheidung darüber vor.

Aussage 7:

> Wir fordern die öffentliche Diskussion mit allen betroffenen Unternehmen und der breiten Öffentlichkeit. Die Umsetzung des jetzigen Planes hat gravierende Folgen für die Stadt Burg, Ihre Einwohner und Ihre Unternehmen. Aus diesen Gründen ist es wichtig für die Zukunft der Stadt Burg eine bessere Variante für eine weitere Anbindung des Gewerbegebietes zu finden.

Wie in den Vorbemerkungen bereits dargestellt, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 01.10.2020 die Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 115 „Verbindungsstraße zur L 52 für die 2. Anbindung des Industrie- und Gewerbeparks Burg an das überregionale Straßennetz“ einstimmig beschlossen.

Dieser Bebauungsplan soll die Rechtsgrundlage für die Umsetzung der Straßenplanung für die Verbindungsstraße zwischen L 52 und Industrie und Gewerbepark Burg bilden, wie bei dir Bauleitplanverfahren üblich wird dieses Planverfahren unter Einbeziehung der Öffentlichkeit durchgeführt. Somit besteht das Jedermannsrecht sich zu den Inhalten dieser Planung zu äußern. Neben dieser formell und im Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes enthaltenen, verpflichtend durchzuführenden Beteiligung der Öffentlichkeit, können diese Themen wie im aktuellen Fall auch mit der Verwaltung unter Einbeziehung des Stadtrates bzw. seiner Gremien aufgerufen werden.

6. Position der Verwaltung

Die Verwaltung geht davon aus, dass die an den Projekten „Ausbau der Lindenallee“ sowie „Verbindungsstraße zur L 52“ geäußerte Kritik aus dem Kreis der im Industrie- und Gewerbepark ansässigen Unternehmen nicht von Seiten der Mehrheit der Unternehmen vorgebracht wird. Dieses wird auch innerhalb der unter Punkt 1) dargestellten Vorbemerkungen erläutert.

Im Zuge der Erarbeitung des Bebauungsplanes wird zur notwendigen Untersuchung der durch die Straße hervorgerufenen Schallemissionen auf die Umgebung die Erstellung eines verkehrsplanerischen Fachbeitrages erforderlich, der die Prognose zu einer auf dieser Straße zu erwartenden durchschnittlichen täglichen Verkehrsmenge (DTV) leistet. Abgeleitet von diesen Erkenntnissen wird eine Schallemissionsprognose für die Umgebung erstellt. Ebenso erfolgt unter Berücksichtigung dieser prognostizierten DTV die Bearbeitung von Vorschlägen für die Gestaltung der Knotenpunkte an der B246a/Lindenallee und Verbindungsstraße/L 52.

Unter Berücksichtigung der Hinweise seitens des Landesstraßenbaubetriebes Sachsen-Anhalt zum zu erwartenden Planungsprozess für die Ortsumgehung Burg mit der B1n wird der aktuell in der Planung verankerte Kreisverkehr in der Anbindung der Verbindungstraße an die L 52 möglicherweise aufgegeben.

Die im Rahmen der Sanierung der Lindenallee beabsichtigte Umgestaltung der jetzigen Anbindung der Lindenallee an die B246a in eine Kreisverkehrsanlage wird seitens der Verwaltung weiterhin favorisiert, um die Wartezeiten der aus der Lindenallee abbiegenden Fahrzeuge zu vermindern und die Einordnung des auf die B246a auffahrenden Verkehrs besser zu gestalten. Bei der Planung dieser Anlage sind die besonderen Anforderungen der im Gebiet tätigen Unternehmen, die Groß- und Schwerlasttransporte durchführen, zu berücksichtigen. Im Rahmen der für die Kreisverkehrsanlage zu erstellenden technischen Planung sind die Vorgaben des entsprechenden Leitfadens für das Anlegen von Kreisverkehrsanlagen ebenfalls zu berücksichtigen. Die sich ggf. ergebenden Spielräume hinsichtlich der Anordnung von Fahrbahnteilern können ausschließlich im Rahmen der technischen Planung ermittelt und eingesetzt werden.

Parallel zu den Unterlagen des Bebauungsplanes (Planzeichnung und Begründung) wird ein Umweltbericht erarbeitet, der die Auswirkungen der Planung und der späteren Nutzung auf die Umgebung beschreibt. In diesem Zuge werden die Eingriffe in Natur und Landschaft bewertet und die hierfür notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen definiert.

Die Verwaltung hält unter Berücksichtigung der vorgenannten Argumente sowie unter Berücksichtigung der in den Vorbemerkungen aufgeführten Informationen die dem Stadtrat unterbreitete Variante 4 (gelbe Variante) zur Führung der Verbindungsstraße nach wie vor für die geeigneteste Lösung zur Sicherung der 2. Anbindung des Industrie- und Gewerbeparks Burg an das übergeordnete Straßennetz.

Hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung der Verkehrsfläche der Lindenallee und der sich daraus ergebenden Maßnahmen bezüglich der Sicherung der Erschließung der während der Bildung der Bauabschnitte nicht direkt erreichbaren Bereiche des Industrie- und Gewerbeparks Burg bedarf es der abschließende Festsetzung der von Seiten der technischen Planung zu definierenden Gestaltungsvariante. Mit der getroffenen Entscheidung über die Gestaltungsvariante sind alle sich daraus ableitenden Prozesse wie

- **Zeitabläufe für die Bauabschnitte**
- **Kostenentwicklung der Sanierungsmaßnahme Lindenallee**

weiter zu entwickeln.